



Kontraindikationen Hypnose

Sehr geehrte Klientinnen und Klienten,

Im Folgenden finden Sie eine Liste von Kontraindikationen, bei denen mir ein Einsatz von Hypnose nicht möglich ist:

- Psychosen (z.B. Schizophrenie, Bipolare Störung, Endogene Depressionen, Borderline-Störung oder andere schwere psychische Erkrankungen)
- Persönlichkeitsstörungen
- Epilepsie und ähnlichen Anfallserkrankungen
- Herzerkrankungen
- Erkrankungen des zentralen Nervensystems (z.B. Morbus Parkinson, Demenz, Alzheimer)
- Thrombose
- Depressionen
- ADS/ADHS (Aufmerksamkeitsdefizit-/Hyperaktivitätsstörung)
- kürzlich vorgefallenem Herzinfarkt oder Schlaganfall
- Geistige Behinderung
- Suchterkrankungen (z.B. Drogenabhängigkeit, Alkoholabhängigkeit, Medikamentenabhängigkeit, Magersucht/Bulimie)
- Einnahme von Psychopharmaka
- Schwangerschaft

Außerdem sehe ich aus ethischen und rechtlichen Gründen von einer Hypnose ab:

- bei Kindern und Jugendlichen ohne die ausdrückliche Genehmigung der gesetzlichen Vertreter
- bei Menschen mit Glaubenskonflikten (einige Religionen sehen die Hypnose auch heute noch trotz aller medizinischer Erkenntnisse und Erklärungen als Zauberei an)
- bei Menschen, die Angst davor haben, hypnotisiert zu werden
- bei Menschen, die nicht hypnotisiert werden möchten

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

Ihre Vanessa Dornseiff